



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-10939 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/181-II/4/90

Wien, am 27. April 1990

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

5054 IAB

1990 -05- 03

Parlament

zu 5179 IJ

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Sozialarbeiter Manfred SRB und Freunde haben am 14. März 1990 unter der Nr. 5179/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend aufklärungsbedürftige Aktivitäten eines Oberleutnants gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. In wessen Auftrag wurden diese Videoaufnahmen gemacht ?
2. Warum wurde ausgerechnet ein Oberleutnant aus Bregenz zu dieser Aufgabe herangezogen ?
3. Wo befinden sich diese Aufnahmen, und was ist ihr Verwendungszweck ?
4. Wie vereinbart sich diese Vorgangsweise mit der Autonomie der Universitäten ?
5. Existieren Absprachen zwischen der Polizei und der Direktion der TU ?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.:

Die Videoaufnahmen wurden von Oblt Hermann LUTZ des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg während seines Erholungsurlaubes aus rein privatem Interesse hergestellt.

Es wird ausdrücklich betont, daß keinerlei dienstlicher Auftrag vorlag.

Zu Frage 2.:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1.

Zu Frage 3.:

Die vom genannten Beamten hergestellten Filmaufnahmen sind diesem - laut seinen Angaben - in der Zwischenzeit abhandengekommen. Wie sich bereits aus der Beantwortung der Frage 1. ergibt, sind die Aufnahmen aus privaten Interessen und in der Freizeit gemacht worden.

Zu Frage 4.:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1.

Zu Frage 5.:

Da der Beamte keinen dienstlichen Auftrag hatte, gab es auch keine Absprachen zwischen der Polizei und der Direktion der TU.

Franz G. K.